

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0936/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-232	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 05.02.2020

Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf eines Aktionsplans zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit einer Darstellung
 - a) des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes,
 - b) der geplanten Maßnahmen und
 - c) deren Treibhausgasminderungspotenzial

wird beschlossen und – vorbehaltlich anders erfolgender Beschlüsse (soweit entsprechend gekennzeichnet) – umgesetzt.
2. Der Aktionsplan wird spätestens 2025 aktualisiert; eine zwischenzeitliche Aktualisierung aufgrund neuer Rahmenbedingungen wird ebenfalls vorgenommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: - - - (Kostenträger übergreifend)
 Sachkonto / I-Nr.: - - - (Sachkonten übergreifend)
 Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen ist 2019 aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beigetreten. Die zugehörige Urkunde ist als Anlage 1 beigelegt.

Damit hat sich die Gemeinde Niedernhausen als Selbstverpflichtung auferlegt, einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort aufzustellen und darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will. Der Aktionsplan enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Deshalb wurde ein Entwurf für einen Aktionsplan erstellt; die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes (Stand: 2018) erfolgte mit Unterstützung des Hess. Umweltministeriums, das kostenlos ein Programm zur Verfügung stellt, mit dessen Hilfe wesentliche Rahmendaten online erfasst und laufend gepflegt werden können (www.ecospeed.ch/region/de).

Dieser Aktionsplan wird als Anlage 2 im Entwurf vorgelegt. Ein Beschluss und die Umsetzung der genannten Maßnahmen – vorbehaltlich anders lautender Beschlüsse zu Einzelmaßnahmen – sowie die regelmäßige Aktualisierung des Aktionsplans sind Bestandteile der Selbstverpflichtung.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: gezeichnete Charta

Anlage 2: Entwurf des Aktionsplans